

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 23.01.2023

1. Nachrücken und Verpflichtung von Frau Salome Ziegler als Gemeinderätin

Gemeinderat Alexander Mayer ist zum 31.12.2022 aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Der Gemeinderat hat dies entsprechend §16 GemO am 12.12.2022 in öffentlicher Gemeinderatssitzung festgestellt. Nach § 31 Abs. 2 GemO rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Frau Salome Ziegler ist nach dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 mit 603 Stimmen die nächste Ersatzperson der Freien Wähler und rückt für die noch verbleibende Legislaturperiode als Gemeinderätin nach.

Vom Gemeinderat wurde daraufhin festgestellt, dass für die nachrückenden Gemeinderätin Salome Ziegler keine Hinderungsgründe nach den kommunalrechtlichen Vorschriften vorliegen. Damit konnte die Verpflichtung von Frau Salome Ziegler als Gemeinderätin durchgeführt werden. Zunächst erläuterte Bürgermeister Reinhold Schnell in einer kurzen Ansprache die Aufgaben und Verantwortung, welche sich aus dem Amt eines Gemeinderates ergeben. Danach wurde mit Handschlag die Verpflichtung durchgeführt und Frau Salome Ziegler mit einem bunten Blumenstrauß im Gemeinderat begrüßt.

Anschließend freute sich auch Frau Beate Gauggel Frau Salome Ziegler im Gemeinderat aber auch in der Fraktion der Freien Wähler willkommen zu heißen. Sie betonte, dass dieses kommunale Amt der beste Einstieg und Grundlage für eine demokratische Arbeit sei. Besonders freute Sie sich, dass man jetzt nicht nur beim Bürgerbus in verantwortlicher Position, sondern auch im Gemeinderat zusammenarbeiten wird und überreichte ebenfalls ein kleines Willkommensgeschenk.

(Bild einfügen)

2. Nachbesetzung von Ausschüssen

Herr Alexander Mayer war Mitglied im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tettang-Neukirch. Diese Position ist neu zu besetzen.

Die Fraktion Freie Wähler hat für die Besetzung der Institution nach bisheriger Handhabung ein Vorschlagsrecht. Für die Neubesetzung als Mitglied im gemeinsamen Ausschuss wird Frau Salome Ziegler vorgeschlagen. Stellvertreter bleibt Herr Alexander Steinhauser.

Der gemeinsame Ausschuss wird entsprechend dem Vorschlag der Fraktion Freie Wähler mit Frau Salome Ziegler neu besetzt.

3. Baugesuche

3.1 Neubau eines Einfamilienhauses auf Flst. Nr. 2799/3, Bernrieder Straße

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

3.2 Teilabbruch des bestehenden Ökonomiegebäudes mit Erntehelferwohnung, Errichtung eines 3 Familienwohnhauses mit 2 Ferienwohnungen und Neubau einer Doppelgarage mit landwirtschaftlicher Lagerfläche auf Flst. Nr. 1475/2, Wildpoltzweiler Straße

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

4. Bericht der Kämmerei über den Vollzug der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022 -Vorläufiger Abschluss des Jahres 2022-

Wie bereits in den vergangenen Jahren entwickelte sich auch das Jahr 2022 gegenüber dem Haushaltsplan recht positiv. Vor allem das ordentliche Ergebnis viel mit rd. 866.000 € deutlich besser aus als im Haushaltsplan prognostiziert. Hier ging man noch davon aus, dass das ordentliche Ergebnis bei – 239.400 € liegt.

Die Erträge des Jahres 2022 lagen rd. 970.000 € über dem Ansatz für 2022. Rd. 585.000 € hiervon entfallen auf die Gewerbesteuer, bei der im Jahr 2022 ein Rekordergebnis mit insgesamt rd. 1.185.000 € erzielt werden konnte. Auch die Schlüsselzuweisungen lagen rd. 140.000 €, sowie die Landeszuschüsse rd. 65.000 € über Ansatz.

Auf der Aufwandsseite lagen die Personalkosten durch nicht voll besetzte Stellen und Versorgungsausgleichszahlungen rd. 127.000 € unter Ansatz. Auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen unterm Strich rd. 20.000 € unter Ansatz. Die einzelnen Positionen variieren hier jedoch zum Teil sehr stark.

Auf Grund der hohen Erträge aus der Gewerbesteuer erhöhten sich auch die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage, die bei den Transferaufwendungen abgebildet werden. Insgesamt lagen jedoch die Aufwendungen im Jahr rd. 136.000 € unter dem Ansatz für 2022.

Durch dieses Ergebnis konnten auch die Mindereinnahmen im Bereich der außerordentlichen Erträge kompensiert werden. Hier konnte ein Grundstücksverkauf nicht wie geplant im Jahr 2022 durchgeführt werden.

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild:

| Jahr | veranschlagtes ordentl. Ergebnis | veranschlagtes Sonderergebnis | Veranschlagtes Gesamtergebnis |
|-----------------------|----------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| 2019 (Ergebnis) | 160.111,55 € | 288.463,29 € | 448.574,84 € |
| 2020 (Ergebnis) | 638.376,86 € | 8,76 € | 638.385,62 € |
| 2021 (Ergebnis) | 316.000,27 € | - 15.519,17 € | 300.481,10 € |
| 2022 (vorl. Ergebnis) | 866.050,79 € | 0,69 € | 866.051,48 € |
| Gesamt: | 1.980.539,47 € | 272.953,57 € | 2.253.493,04 € |

Aus heutiger Sicht wird in der Bilanz zum 31.12.2022 die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bei rd. 1.980.000 € stehen. Außerdem die Rücklage aus Überschüssen der Sonderergebnisse bei rd. 273.000 €.

Für den Haushalt 2023 sind die positiven Ergebnisse der vergangenen Jahre von enormer Wichtigkeit. Wie bei einer Vielzahl der Kommunen hat auch die Gemeinde Neukirch Schwierigkeiten, den Haushalt der künftigen Jahre auszugleichen. Vor allem das Finanzplanungsjahr 2024 bereitet hier Probleme, da durch das gute Jahresergebnis 2022 die Finanzaufwendungen entsprechend sinken werden. Auch steigende Kosten im Personal- und Energiebereich belasten das ordentliche Ergebnis der künftigen Jahre.

Nach Rückfragen zum Sonderergebnis und Gewerbesteuer wird der vorläufigen Abschluss des Jahres 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. Beitritt der Gemeinde Neukirch zur BürgerEnergie Neukirch eG - Beschluss Sachverhalt:

In der Versammlung am 16.12.2022 wurde die BürgerEnergie Neukirch eG gegründet und die Genossenschaftssatzung beschlossen. Die Versammlung wurde von Herrn Bürgermeister Reinhold Schnell geleitet. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nahmen daran teil.

Bereits im Vorfeld zur Gründungsversammlung wurde von Seiten der Gemeinde Neukirch Interesse bekundet, die gemeindlichen Gebäude an das künftige Nahwärmenetz anzuschließen. Vorgesehen ist dabei, beim Bau des Nahwärmenetzes für sämtliche Gebäude den Anschluss vorzusehen. Der tatsächliche Anschluss soll jedoch vom Alter und Zustand der jeweiligen Heizungsanlage abhängig gemacht werden. Lt. Genossenschaftssatzung werden von der BürgerEnergie Neukirch eG Geschäftsanteile in Höhe von 500 € ausgegeben.

Der Gemeinderat stimmt der Mitgliedschaft der Gemeinde Neukirch an der BürgerEnergie Neukirch eG zu. Von Seiten der Gemeinde Neukirch werden zunächst zwei Geschäftsanteile zu jeweils 500 € gezeichnet. Die gemeindlichen Gebäude werden an das Nahwärmenetz der BürgerEnergie Neukirch eG angeschlossen und die Anschlussbeträge in 2023 zur Verfügung gestellt.

6. Anschlussunterbringung und Flüchtlingsunterkünfte -aktuelle Belegung- -Flüchtlingszahlen-

Die Lage in Baden-Württemberg stellt sich entsprechend der Mitteilung des Justizministeriums am Montag, den 19.12.2022, wie folgt dar: In der Gesamtbetrachtung mit den Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEAs) befinden sich derzeit mindestens 143.856 Kriegsvertriebene aus der Ukraine in Baden-Württemberg. Im Vergleich waren während der Fluchtbewegung 2015 101.000 Personen nach Baden-Württemberg gekommen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe informiert jeweils als Höhere Aufnahmebehörde in Baden-Württemberg über die Zuteilungsquoten für Flüchtende aus der Ukraine je Stadt- und Landkreis. Hinzukommt eine Zuteilungsquote für die Gruppe der Asylbewerber, welche für jeden Monat mit den sog. Monatsanfangsschreiben an die Stadt- und Landkreise versendet wird. Der Bodenseekreis führt zur ausgewogenen Verteilung aller Flüchtlinge im Bodenseekreis Listen mit den aufzunehmenden Flüchtlingen aus der Ukraine und den sonstigen Staaten. Für Neukirch wurde nach der neuesten Prognose für 2023 ermittelt, dass 12 Personen „aus sonstigen Staaten“ bis zum 31.12.2023 unterzubringen sind. Dazu kommen 19 Flüchtlinge aus der Ukraine welche entsprechend dem Bevölkerungsanteil noch nach Neukirch umzuverteilen sind. Insgesamt wird damit in 2023 Wohnraum für 31 Personen benötigt. Die Gemeinde Neukirch verfügt und plant im Moment mit mehreren Unterkünften zur Anschlussunterbringung verteilt auf verschiedene Ortsteile. Sofort belegbar sind bei maximaler Auslastung 18 Wohnplätze. Ab 01.02.2023 voraussichtlich weitere 16 Wohnplätze. Ab 01.04.2023 sind voraussichtlich weitere 4 Wohnplätze durch Anmietung von privatem Wohnraum zu belegen. Insgesamt stehen damit voraussichtlich im Laufe des Jahres zur Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung 38 Plätze zur Verfügung. Von den 38 zur Verfügung stehenden Plätzen sind jedoch 20 Plätze befristet durch Anmietung von privatem Wohnraum. Die geplante Bebauung an der Montfortstraße/Graf-Antonstraße ist daher unumgänglich, um im Anschluss an die auslaufenden Mietverträge eine Anschlussunterbringung zu ermöglichen.

Unser Helferkreis ist dankenswerter Weise weiterhin aktiv und unterstützt engagiert die Flüchtlinge bei den alltäglichen Besorgungen und Problemstellungen. Auch werden stets Möbel- und Einrichtungsgegenstände gesucht. Unterstützt werden die Helfer fachlich durch die Johanniter, Herrn Alkhalaf, welcher über das Landratsamt im Zuge der vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittel auch bei uns tätig ist. Es werden weiterhin Helfer für die Flüchtlingsarbeit gesucht.

Bei Interesse an der Flüchtlingsarbeit oder wenn Sie Möbelstücke/Einrichtungsgegenstände abzugeben haben, wenden Sie sich an die Gemeinde unter 07528/92092-0 oder Frau Lisa Lanz und Frau Rass-Sautner (Tel.: 07528/2783) Näheres kann auch der heute im Amtsblatt veröffentlichten Anzeige entnommen werden.

7. Beschluss über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 (4) GemO Sachverhalt

Über die Annahme oder Vermittlung einer Spende entscheidet der Gemeinderat.

In der Zeit vom 01.07.2022 bis 31.12.2022 haben wieder dankenswerter Weise mehrere Privatpersonen und Gewerbebetriebe für Kita, Gemeinwesenarbeit, Seniorenhockstube, Schwimmkurs und Ferienprogramm gespendet. Die Spenden werden angenommen und gemäß dem angegebenen Zweck verwendet, verbunden mit einem herzlichen Dankeschön.

8. Bürgerfragestunde

Keine Wortmeldungen

9. Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes

Keine Wortmeldungen